

Ordnung der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS) über den Erwerb des Fachsprachenzertifikats am Fachsprachenzentrum (FSZ) vom 20. Februar 2019 in der Fassung der Änderung vom 19. Februar 2020

§ 1 Gegenstand und Zielsetzung

- (1) Mit dem Fachsprachenzertifikat des Fachsprachenzentrums (FSZ) der Frankfurt University of Applied Sciences wird bescheinigt, dass die Inhaberin oder der Inhaber in der Lage ist, in der jeweils gewählten Fremdsprache in fachbezogenen beruflichen Situationen auf fortgeschrittenem Niveau zu kommunizieren. Die Befähigung umfasst neben der Fachsprache auch interkulturelle und kommunikative Kompetenzen.
- (2) Das Fachsprachenzertifikat kann wahlweise in den Sprachen Englisch, Französisch oder Spanisch jeweils in den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Wirtschaftsrecht, Soziale Arbeit oder Pflege erworben werden.
- (3) Das Fachsprachenzertifikat qualifiziert in den Sprachen Französisch und Spanisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) und in der Sprache Englisch auf dem Niveau C1 (GER).
- (4) Das Fachsprachenzertifikat ist ein Angebot an alle Angehörigen der Frankfurt University of Applied Sciences.

§ 2 Struktur und Umfang des Fachsprachenzertifikats

- (1) Das Fachsprachenzertifikat besteht aus den beiden Zertifikatsmodulen „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“ sowie einer abschließenden mündlichen Zertifikatsprüfung.
- (2) Das Fachsprachenzertifikat umfasst 10 ECTS-Punkte (Credit Points). Ein ECTS-Punkt (Credit Point) entspricht einem Workload von 30 Stunden. Die ECTS-Punkte (Credit Points) werden durch den erfolgreichen Abschluss des Fachsprachenzertifikats erworben.
- (3) Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer wählt für ein Zertifikatsmodul eine oder mehrere Veranstaltungen im Umfang von insgesamt mindestens vier Semesterwochenstunden (4 SWS) aus. Für das Zertifikatsmodul „Fachsprachenkompetenz“ erfolgt die Auswahl aus dem Veranstaltungsangebot des Veranstaltungspools 1 „Fachsprachenkompetenz“. Für das Zertifikatsmodul „Kommunikative Kompetenz“ erfolgt die Auswahl aus dem Veranstaltungspool 2 „Kommunikative Kompetenz“. Mit der Auswahl des Zertifikatsmoduls „Fachsprachenkompetenz“ trifft die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Wahl für die Fachrichtung. Die Veranstaltungsangebote der Veranstaltungspool 1 „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“ werden zu Beginn eines Semesters auf der Internetseite des Fachsprachenzentrums veröffentlicht.
- (4) Im Anschluss an das erfolgreiche Absolvieren der zwei Zertifikatsmodule legt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die „mündliche Zertifikatsprüfung“ ab.
- (5) Eine schematische Darstellung des Fachsprachenzertifikats ist der Anlage 1 zu entnehmen. Die Anlage 2 beschreibt die Zertifikatsmodule „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“, die Anlage 4 stellt die Veranstaltungen der jeweiligen Veranstaltungspools dar.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen zu den Zertifikatsmodulen

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an den Zertifikatsmodulen „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“ ist der Nachweis von Kenntnissen, die für das in § 1 Absatz 3 angegebene Sprachniveau des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) in der jeweils gewählten Sprache qualifizieren. Für englischsprachige Zertifikatsmodule gilt das GER-Niveau B2, für spanischsprachige und französischsprachige gilt das GER-Niveau B1.
- (2) Der Nachweis der Kenntnisse kann erfolgen durch
 - a. die erfolgreiche Teilnahme an einem Zulassungstest in der gewählten Sprache am Fachsprachenzentrum
oder
 - b. ein externes Sprachzertifikat, das in der gewählten Sprache das in Absatz 1 Satz 2 genannte Sprachniveau bescheinigt und dessen Erwerb nicht mehr als zwei Jahre zurückliegt
oder
 - c. den erfolgreichen Abschluss eines Fachsprachenmoduls im Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten (Credit Points) in demjenigen Studiengang, in dem die Teilnehmerin oder der Teilnehmer immatrikuliert ist, und das in der gewählten Sprache das in Absatz 1 Satz 2 genannte Sprachniveau ausweist
oder
 - d. eine andere vergleichbare Leistung, über die der Prüfungsausschuss entscheidet.

§ 4 Veranstaltungsprüfungen der Zertifikatsmodule

- (1) Jede Veranstaltung aus den Veranstaltungspoolen „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“ erfordert eine regelmäßige und aktive Teilnahme und schließt mit einer Veranstaltungsprüfung ab.
- (2) Die Art der Prüfung wird in der Veranstaltungsbeschreibung der jeweiligen Veranstaltung beschrieben. Die Prüfungen werden einmal im Semester angeboten und können in einer beliebigen Reihenfolge absolviert werden.
- (3) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer an den gemäß § 2 Absatz 3 und 4 erforderlichen Veranstaltungen zu den Zertifikatsmodulen „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“ im Umfang von jeweils mindestens vier Semesterwochenstunden (4 SWS) erfolgreich teilgenommen und die zugehörigen Veranstaltungsprüfungen erfolgreich absolviert, so ist das jeweilige Zertifikatsmodul bestanden.

§ 5 Die mündliche Zertifikatsprüfung

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Zertifikatsprüfung ist der erfolgreiche Abschluss der Zertifikatsmodule „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“.
- (2) Der Nachweis für die Teilnahme an der mündlichen Zertifikatsprüfung folgt durch Vorlage des Leistungsnachweises der Teilnehmerin oder des Teilnehmers vor Beginn der mündlichen Zertifikatsprüfung.
- (3) Die mündliche Zertifikatsprüfung wird jedes Semester angeboten. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer meldet sich per Formular auf der Webseite des Fachsprachenzentrums zur mündlichen Zertifikatsprüfung unter Angabe des selbstgewählten Prüfungsthemas aus den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Wirtschaftsrecht, Sozialarbeit oder Pflege an. Der Prüfungsausschuss legt den

Prüfungstermin und die Prüferinnen oder Prüfer fest und teilt der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer den Prüfungstermin und die Prüferinnen oder Prüfer mit.

- (4) Die mündliche Zertifikatsprüfung hat einen Umfang von mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten pro Teilnehmerin oder Teilnehmer. Sie findet in Form eines Fachgesprächs auf der Grundlage einer Fachpräsentation (Dauer der Fachpräsentation: mindestens 10 Minuten und höchstens 15 Minuten) zu einem Thema aus den Fachrichtungen Technik, Wirtschaft, Wirtschaftsrecht, Sozialarbeit oder Pflege vor zwei Prüferinnen oder Prüfern statt.
- (5) Die mündliche Zertifikatsprüfung kann auch als Gruppenprüfung mit bis zu drei Teilnehmenden stattfinden. Dabei erhöht sich die Dauer der mündlichen Zertifikatsprüfung je nach Anzahl der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer. Bewertet wird die jeweils individuelle Leistung der einzelnen Teilnehmerin oder des einzelnen Teilnehmers.

§ 6 Prüfungsausschuss des Fachsprachenzentrums

- (1) Der für das Fachsprachenzertifikat gebildete Prüfungsausschuss des Fachsprachenzentrums ist für die Organisation des Fachsprachenzertifikats sowie für alle Prüfungsangelegenheiten das Fachsprachenzertifikat betreffend nach Maßgabe dieser Ordnung zuständig.
- (2) Der Prüfungsausschuss wird gebildet aus
 - a. der Geschäftsleitung des Fachsprachenzentrums,
 - b. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Sprachbereichs „Englisch“,
 - c. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Sprachbereichs „Romanische Sprachen“ und
 - d. zwei Studierenden aus zwei verschiedenen Fachschaften der Frankfurt University of Applied Science. Zwei Studierende aus den beiden anderen Fachschaften werden als Vertretung benannt.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat die Geschäftsleitung inne. Die Geschäftsleitung benennt die unter Buchstabe b und c genannten Vertreterinnen oder Vertreter. Die Geschäftsleitung benennt die unter Buchstabe d genannten Vertreterinnen oder Vertreter in Absprache mit den vier Fachschaftsräten der Frankfurt University of Applied Sciences.

- (3) Dem Prüfungsausschuss obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - a. Festlegung und Bekanntgabe der im „Veranstaltungspool 1: Fachsprachenkompetenz“ und „Veranstaltungspool 2: Kommunikative Kompetenz“ angebotenen Veranstaltungen;
 - b. Festlegung und Bekanntgabe der Prüferinnen und Prüfer für die mündlichen Zertifikatsprüfungen und Festlegung der Prüfenden für die Veranstaltungsprüfungen;
 - c. Festlegung und Bekanntgabe von Prüfungsterminen sowie deren Anmelde- und Rücktrittsfristen;
 - d. Festlegung der Anforderungen und Bewertungskriterien der mündlichen Zertifikatsprüfungen.

§ 7 Bewertung der Veranstaltungsprüfungen und der mündlichen Zertifikatsprüfung, Bildung der Noten

- (1) Der Bewertung der Veranstaltungsprüfung und der mündlichen Zertifikatsprüfung ist stets die individuelle Leistung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers zugrunde zu legen.
- (2) Für die Bewertung der einzelnen Leistungen werden folgende Noten verwendet:

Note 1	= „sehr gut“	= eine hervorragende Leistung;
Note 2	= „gut“	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
Note 3	= „befriedigend“	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
Note 4	= „ausreichend“	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

Note 5 = „nicht ausreichend“ = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (3) Die Noten für die einzelnen Leistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.
- (4) Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können die Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (5) Sind mehrere Prüferinnen oder Prüfer an der Notenbildung beteiligt, wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	=	sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	=	nicht ausreichend

§ 8 Bestehen und Wiederholung der Veranstaltungsprüfungen und der mündlichen Zertifikatsprüfung

- (1) Eine Veranstaltungsprüfung oder mündliche Zertifikatsprüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (Note 4,0) bewertet ist.
- (2) Hat eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer eine Prüfung nicht bestanden, wird sie oder er in geeigneter Weise darüber informiert.
- (3) Nicht bestandene Veranstaltungsprüfungen und die mündliche Zertifikatsprüfung können zweimal wiederholt werden. Bestandene Veranstaltungsprüfungen und die mündliche Zertifikatsprüfung können nicht wiederholt werden.

§ 9 Ersetzbarkeit von Zertifikatsmodulen

- (1) Das Zertifikatsmodul „Fachsprachenkompetenz“ kann ersetzt werden durch ein erfolgreich absolviertes Fachsprachenmodul aus dem Studiengang, in dem die Teilnehmerin oder der Teilnehmer immatrikuliert ist, und das einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten (Credit Points) sowie das im Fachsprachenzertifikat angestrebte GER-Niveau ausweist. Auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachsprachenzentrums über die Ersetzbarkeit.
- (2) Das Zertifikatsmodul „Fachsprachenkompetenz“ kann ersetzt werden durch ein Sprachmodul, das an einer anderen Hochschule erworben wurde, einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten (Credit Points) hat und das angestrebte GER-Niveau in der gewählten Sprache sowie in der gewählten Fachrichtung ausweist. Auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachsprachenzentrums über die Anerkennung und Ersetzbarkeit.

§ 10 Notenbildung in den Zertifikatsmodulen

- (1) Wird gemäß § 2 Absatz 3 mehr als eine Veranstaltung mit zugehöriger Veranstaltungsprüfung zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Zertifikatsmoduls absolviert, so wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Es gelten die Regelungen des § 7 Absatz 5 entsprechend.

- (2) Wird gemäß § 2 Absatz 3 nur eine Veranstaltung mit zugehöriger Veranstaltungsprüfung zum erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Zertifikatsmoduls absolviert, so ist die Note dieser Veranstaltungsprüfung auch die Note des Zertifikatsmoduls.

§ 11 Gesamtnote des Fachsprachenzertifikats

Die Gesamtnote für das Fachsprachenzertifikat errechnet sich aus den Noten der beiden Zertifikatsmodule „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“ sowie der mündlichen Zertifikatsprüfung. Dabei geht die Note der mündlichen Zertifikatsprüfung mit einer Gewichtung von 20% in die Gesamtnote ein, die Noten der beiden Zertifikatsmodule werden mit jeweils 40% gewichtet. Es gelten die Regelungen des § 7 Absatz 5 entsprechend.

§ 12 Fachsprachenzertifikat

- (1) Mit dem erfolgreichen Absolvieren der beiden Zertifikatsmodule „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“ sowie der abschließenden mündlichen Zertifikatsprüfung erwirbt die Teilnehmerin oder der Teilnehmer das Fachsprachenzertifikat.
- (2) Das Fachsprachenzertifikat enthält folgende Angaben:
- die gewählte Sprache in der gewählten Fachrichtung gemäß §1 Absatz 2,
 - die Zertifikatsmodule mit GER-Niveau-und Noten,
 - die mündliche Zertifikatsprüfung mit GER-Niveau und Note,
 - die Titel der einzelnen Veranstaltungen, die zum Erwerb des jeweiligen Zertifikatsmoduls absolviert wurden,
 - die Gesamtnote mit GER-Niveau des Fachsprachenzertifikats gemäß § 11.
- (3) Das Fachsprachenzertifikat wird von der Geschäftsleitung des Fachsprachenzentrums unterzeichnet.

§ 13 Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsbehelfsbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei der Präsidentin oder dem Präsidenten der Frankfurt University of Applied Sciences zu erheben und schriftlich zu begründen. Die Präsidentin oder der Präsident fordert die Prüferinnen und Prüfer und den Fachausschuss zur Stellungnahme auf und gibt ihnen Gelegenheit, dem Widerspruch abzuweichen. Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, erteilt die Präsidentin oder der Präsident unverzüglich den Widerspruchsbescheid. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2019 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, _____

Prof. Dr. Frank E.P. Dievernich
Präsident der Frankfurt University of Applied Sciences

Anlagen:

Anlage 1: Schematische Darstellung des Fachsprachenzertifikats

Anlage 2: Beschreibung der Zertifikatsmodule „Fachsprachenkompetenz“ und „Kommunikative Kompetenz“

Anlage 3: Muster von Veranstaltungsbeschreibungen

Anlage 4: Übersicht über mögliche Veranstaltungen des Veranstaltungspools 1 „Fachsprachenkompetenz“ und des Veranstaltungspools 2 „Kommunikative Kompetenz“

Anlage 5: Fachsprachenzertifikat (Muster)

Aufbau Fachsprachenzertifikat

	Zertifikatsmodul 1: Fachsprachenzertifikat	Zertifikatsmodul 2: Kommunikative Kompetenz
Umfang	4 Semesterwochenstunden (SWS) oder 2 x 2 SWS	4 Semesterwochenstunden (SWS) oder 2 x 2 SWS
Sprachkurse	Auswahl aus „Veranstaltungspool 1“ alternativ: Fachsprachenzertifikat aus Studiengang im Umfang von 5 ECTS-Punkten (Credit Points)	Auswahl aus „Veranstaltungspool 2“
Mündliche Zertifikatsprüfung		

Das Fachsprachenzertifikat wird in diesen Sprachen und Fachrichtungen angeboten:

Englisch (C1)	Technisches Englisch, Wirtschaftsenglisch, Englisch für Wirtschaftsrecht, Englisch für Sozialwesen, Englisch für Pflege
Französisch (B2)	Wirtschaftsfranzösisch, Französisch für Sozialwesen, Technisches Französisch
Spanisch (B2)	Spanisch für Sozialwesen, Technisches Spanisch

Den „Veranstaltungspools“ sind spezifische „Veranstaltungen“ zugeordnet. Eine Liste der möglichen Veranstaltungen ist im Internet auf der Web-Seite des Fachsprachenzentrums eingestellt. Dort kann die Veranstaltungsbeschreibung einer Veranstaltung einschließlich der abzulegenden Prüfungen einer Veranstaltung eingesehen werden.

Anlage 2: Beschreibungen der Zertifikatsmodule

Titel des Zertifikatsmoduls	Fachsprachenkompetenz Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen eine Veranstaltung mit vier Semesterwochenstunden (SWS) oder zwei Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden (SWS) aus dem „Veranstaltungspool 2 – Fachsprachenkompetenz“ (Anlage 4) aus.
Dauer der Veranstaltung	Ein oder zwei Semester, je nach gewählter Veranstaltung/gewählten Veranstaltungen
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung und an der Veranstaltungsprüfung	Gute allgemeinsprachliche Kenntnisse (B1 nach dem GER für Französisch und Spanisch; B2 für Englisch) nachgewiesen gemäß § 2 dieser Ordnung regelmäßige (mindestens 75 %) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen
Veranstaltungsprüfung	Variabel, je nach Veranstaltung
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen können längere, komplexe Texte aus der gewählten Fachrichtung erfassen. Sie können Sprache im beruflichen Leben und im Studium wirksam und flexibel gebrauchen, in mündlichen wie auch in schriftlichen Situationen. Sie können komplexe Sachverhalte ausführlich darstellen. Sie können sich mit fremdsprachlichen Experten ohne größere Schwierigkeiten verständigen, und können komplexe Sachverhalte und Prozesse aus ihrer Fachrichtung klar, differenziert und gut strukturiert beschreiben. Sie können dies auf dem entsprechenden Sprachniveau des GER in der gewählten Sprache.
Inhalte	Erweiterung der fachsprachlichen Kompetenz in der gewählten Fremdsprache in den Fachrichtungen <ul style="list-style-type: none"> - Technik oder - Wirtschaft oder - Wirtschaftsrecht oder - Soziale Arbeit oder - Pflege
Lehrformen	Seminaristische Übung
Äquivalent zu ECTS-Punkten (Credits Points) / Gesamtworkload in Stunden (h)	Mit dem Absolvieren des Zertifikatsmoduls wird ein Äquivalent von 5 ECTS-Punkten (Credit Points) erworben / Die Gesamtworkload des Zertifikatsmoduls umfasst 150 Stunden (h)
Sprache der Veranstaltung	Englisch, Französisch oder Spanisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination des Veranstaltungsangebotes	Geschäftsführung des Fachsprachenzentrums (FSZ)
Hinweise	Gemäß § 9 dieser Ordnung kann dieses Zertifikatsmodul durch ein Fachsprachenmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten (Credit Points) aus dem Studiengang auf Antrag der oder des Studierenden ersetzt/anerkannt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachsprachenzentrums.

Titel des Zertifikatsmoduls	Kommunikative Kompetenz Teilnehmerinnen und Teilnehmer wählen eine Veranstaltung mit vier Semesterwochenstunden (SWS) oder zwei Veranstaltungen mit je zwei Semesterwochenstunden (SWS) aus dem „Veranstaltungspool 2 – Kommunikative Kompetenz“ (Anlage 4) aus.
Dauer der Veranstaltung	Ein oder zwei Semester, je nach gewählter Veranstaltung/gewählten Veranstaltungen
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung und an der Veranstaltungsprüfung	Gute allgemeinsprachliche Kenntnisse (B1 nach dem GER für Französisch und Spanisch; B2 für Englisch) nachgewiesen gemäß § 2 dieser Ordnung regelmäßige (mindestens 75 %) Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls
Veranstaltungsprüfung	Variabel, je nach Veranstaltung
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können auch komplexe kommunikative Aufgaben in der gewählten Sprache bewältigen. Sie können angemessen auf komplexe Kommunikationssituationen reagieren, denen man im Umfeld von Studium und Beruf häufig begegnet, in mündlichen wie auch in schriftlichen Situationen. Sie entwickeln eine Sensibilität für die kontext- und kulturabhängige Sprachanwendung. Sie können die eigene Persönlichkeit im Verhältnis zu anderen Kulturen reflektieren. Sie können dies auf dem entsprechenden Sprachniveau des GER in der gewählten Sprache.
Inhalte	Training von fachübergreifenden kommunikativen Kompetenzen in der gewählten Fremdsprache. Mögliche Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> - interkulturelle Kommunikation - allgemeinwissenschaftliche Themen - wissenschaftssprachliche Ausdrucksformen und Strukturen - akademische Textsorten - berufsbezogene Themenfelder
Lehrformen	Seminaristische Übung
Äquivalent zu ECTS-Punkten (Credit Points)-/ Gesamtworkload in Stunden (h)	Mit dem Absolvieren des Zertifikatmoduls wird ein Äquivalent von 5 ECTS-Punkten (Credit Points) erworben / Die Gesamtworkload des Zertifikatmoduls umfasst 150 Stunden (h)
Sprache der Veranstaltung	Englisch, Französisch oder Spanisch
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Koordination des Veranstaltungsangebotes	Geschäftsführung des Fachsprachenzentrums (FSZ)

Anlage 3 : Muster von Veranstaltungsbeschreibungen

Beispiel Kommunikative Kompetenz, 4 SWS

Veranstaltungstitel	Comunicación intercultural (B2)
Code/Nummer der Veranstaltung	
Dauer der Veranstaltung	Ein Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung und an der Veranstaltungsprüfung	Kenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (nachzuweisen gemäß der „Ordnung für das Fachsprachenzertifikat“) Regelmäßige Teilnahme (>75%) sowie aktive Beteiligung im kommunikativen Kontext
Veranstaltungsprüfung	Portfolioprüfung bestehend aus <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Bericht über eine Institution, einen Betrieb oder eine Einrichtung (Bearbeitungszeit 4 Wochen)(70%) • Auf Sprachübungen gestützte Präsentation (mind. 10, höchstens 20 Minuten)(30%) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 60% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.
Lernergebnis / Kompetenzen	Die Teilnehmenden können <ul style="list-style-type: none"> - die kulturellen Besonderheit und Gepflogenheiten eines spanischsprachigen Landes erkennen und sprachlich angemessen benennen; - die eigene kulturelle Identität im Vergleich mit der anderen Kultur anhand entsprechender fachsprachlicher Dokumentation und geführter Gespräche reflektieren; - den kulturellen Kontext des Sprachgebrauchs reflektieren und kulturbasierte Unterschiede in der Kommunikation erkennen; - fachsprachliche Dokumentationen zu Unterschieden in den Institutionen, Betrieben und Einrichtungen (z. B. der Sozialen Arbeit) verstehen, auswerten und diese darstellen; - Unterschiede in der akademischen Struktur beschreiben; - unterschiedliche Sprachregister an Hochschule, in beruflichen Institutionen und im Alltag erkennen und ihre Kommunikation sprachlich und inhaltlich entsprechend anpassen; - mit Studierenden aus dem Land über ihr Studium und ihre berufliche Situation kommunizieren; - ihre Arbeitsergebnisse mündlich und schriftlich zusammenfassen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung grammatischer Besonderheiten - Aus- und Ausbau des relevanten Fachwortschatzes - kulturelle und sprachliche Besonderheiten der Kommunikation
Lehrformen	Seminaristische Übung
Arbeitsaufwand (h) / Gesamtworkload	150 Stunden

Sprache der Veranstaltung	Spanisch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig. Das Veranstaltungsangebot wird jedes Semester zu Semesterbeginn vom Fachsprachenzentrum beschlossen.
Koordination des Veranstaltungsangebotes	https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/einrichtungen-und-services/fachsprachenzentrum/pruefungen-und-zertifikate/
Hinweise	<p>Die Veranstaltung zählt zum "Veranstaltungspool 2: Kommunikative Kompetenz" und bildet einen Baustein des „Fachsprachenzertifikat Spanisch“, das nach erfolgreichem Abschluss von 8 SWS verliehen wird.</p> <p>Die Veranstaltung kann eine einwöchige Exkursion an eine spanischsprachige Hochschule bzw. den Empfang einer Besuchergruppe aus einem spanischsprachigen Land einschließen.</p>

Beispiel Kommunikative Kompetenz, 2 SWS

Veranstungstitel	Professional Skills in English (C1)
Code/Nummer der Veranstaltung	
Dauer der Veranstaltung	Ein Semester
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Veranstaltung und an der Veranstaltungsprüfung	<p>Kenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (nachzuweisen gemäß der „Ordnung für das Fachsprachenzertifikat“)</p> <p>Regelmäßige Teilnahme (>75%) sowie aktive Beteiligung an den sprachpraktischen Übungen und an Gruppendiskussionen.</p>
Veranstaltungsprüfung	<p>Portfolioprüfung bestehend aus</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Sprachübungen gestützte Klausur (60 Minuten)(70%) • Auf Sprachübungen gestützte Präsentation (5- 10 Minuten)(30%) <p>Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 60% der möglichen Punktzahl erreicht wurde.</p>
Lernergebnis / Kompetenzen	<p>Nach Absolvieren der Veranstaltung können sich die Teilnehmenden auf fortgeschrittenem Niveau C 1 im professionellen Kontext mündlich und schriftlich auf Englisch ausdrücken.</p> <p>Sie sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsentationen für ein professionelles Publikum zu strukturieren und angemessen zu halten; • diverse Verhandlungsstrategien zu analysieren und auch anzuwenden; • Planung von Meetings durchzuführen mit den dazugehörigen Vor- und Nacharbeiten; • sich angemessen schriftlich zu verschiedenen Kontexten in professionellen Bereichen zu äußern.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einübung von Wortschatz und Grammatik in Bezug auf Präsentationen, Verhandlungen, Meetings und Email • Analyse von Präsentationen und Einübung von Präsentationsstrukturen • Training von diversen Präsentationstechniken • Analyse von Verhandlungsprozessen und -strategien • Training von Verhandlungstechniken • Analyse, Planung und Einübung von unterschiedlichen Arten von Meetings • Schreiben: Agenda, Notizen und Protokoll • Grundlagen des Email-Schreibens in professionellen Kontexten
Lehrformen	Seminaristische Übung
Arbeitsaufwand (h) / Ge-	75h

samtworkload	
Sprache der Veranstaltung	Englisch
Häufigkeit des Angebots	Unregelmäßig. Das Veranstaltungsangebot wird jedes Semester zu Semesterbeginn vom Fachsprachenzentrum beschlossen.
Koordination des Veranstaltungsangebotes	https://www.frankfurt-university.de/de/hochschule/einrichtungen-und-services/fachsprachenzentrum/pruefungen-und-zertifikate/
Hinweise	Die Veranstaltung zählt zum“ Veranstaltungspool 2: Kommunikative Kompetenz“ und bildet einen Baustein des Fachsprachenzertifikats, das nach erfolgreichem Abschluss von insgesamt 8 SWS verliehen wird.

Anlage 4 : Übersicht über mögliche Veranstaltungen des Veranstaltungspools Veranstaltungspool 1 „Fachsprachenkompetenz“ und des Veranstaltungspools 2 „Kommunikative Kompetenz“

(Das Veranstaltungsangebot wird jedes Semester zu Semesterbeginn vom Prüfungsausschuss des Fachsprachenzentrums beschlossen. Je nach Kapazität des Fachsprachenzentrums kann das Angebot auch erweitert werden.)

Veranstaltungspool 1 „Fachsprachenkompetenz“

Veranstaltungspool 2 „Kommunikative Kompetenz“

Englisch C1

- Business English (4 SWS)
- English for Architecture (4 SWS)
- Health and Society (2 SWS)
- Family and Gender (2 SWS)
- International Social Issues (2 SWS)
- Communicating Across Cultures (2 SWS)
- Cultural and Political Issues in the USA (2 SWS)
- English through Films (2 SWS)
- Professional Skills in English (2 SWS)

Französisch B 2

- Le langage technique (2 SWS)
- Les combustibles fossiles (2 SWS)
- Immigration en France (2 SWS)
- Migration en Europe (2 SWS)
- Sécurité sociale et santé (2 SWS)
- La femme dans la société française (2 SWS)
- Wirtschaftsfranzösisch (B2) (4 SWS)
- Communication interculturelle (4 SWS)

Spanisch B2

- Automóvil y materiales (2 SWS)
- Técnica de medio ambiente (2 SWS)
- Documentación técnica y maquinaria
- Migración en Europa (2 SWS)
- Trabajo social y servicios sociales (2 SWS)
- Mujeres en la sociedad (2 SWS)
- Conflictos sociales (2 SWS)
- Comunicación intercultural (4 SWS)

SWS=Semesterwochenstunden

Fachsprachenzertifikat

Englisch für Sozialwesen (C1)

Frau Barbara Muster

geboren am **19. März 1999**
in **Hanau**

hat die nachfolgenden Prüfungen abgelegt und damit das Fachsprachenzertifikat der Frankfurt University of Applied Sciences auf dem GER-Niveau* **C1** mit einer Gesamtnote **2,4**** und 10 ECTS-Punkte *** (Credit Points) erworben:

	Note	
Zertifikatsmodul Fachsprachenzertifikat	3,3	(befriedigend)
Veranstaltung 1: „International Social Issues“		
Veranstaltung 2: „Family and Gender“		
Zertifikatsmodul Kommunikative Kompetenz	2,0	(gut)
Veranstaltung 1: „Intercultural Communication“		
Veranstaltung 2: „Professional Skills in English“		
Mündliche Zertifikatsprüfung	1,3	(sehr gut)
Thema: „Drug Addiction in the US“		
Gesamtnote:	2,4	(gut)

* *Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)*

** *In die Gesamtnotenberechnung gehen die Prüfungen mit folgender Gewichtung ein: Fachsprachenzertifikat mit 40 %, Kommunikative Kompetenz mit 40 % und Mündliche Zertifikatsprüfung mit 20 %*

*** *European Credit Transfer System*

Frankfurt am Main, den _____

Dr. Sabine Schmidt

Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses

